

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 240.

Sonntag, den 28. August.

1842.

### Bekanntmachung.

In Folge einer Uebereinkunft mit der k. k. Oesterreichischen und der Königlich Baierschen Ober-Postbehörde, können, der größern Beschleunigung wegen, Briefe aus Sachsen nach Tyrol, nach dem Venetianisch-Lombardischen Königreiche, nach den Herzogthümern Parma, Piacenza und Guastalla, Modena, Reggio und Massa-Sarona und Lucca, dem Großherzogthume Toscana, dem Königreiche Sardinien, den Päpstlichen Staaten, der Republik St. Marino, dem Königreiche Neapel und Sicilien, so wie nach den Inseln des adriatischen und mittelländischen Meeres, vom 1. September d. J. an täglich über Hof und Augsburg, frankirt bis zur Tyroler Grenze, versendet werden.

Das bei der Aufgabe dieser Briefe stets zu erlegenden Franko bis zur österreichischen Grenze beträgt, wenn deren Versendung auf der Adresse durch den Beisatz: „via Augsburg“ ausdrücklich verlangt wird, von jedem Postorte des Landes aus, 2 1/2 Neugroschen oder 25 Pfennige mehr, als bei der bisher ausschließlich über Prag, Linz und Salzburg statthaft gewesenen Versendung.

Die letztere Versendung über Prag findet auch noch ferner für diejenigen Briefe nach Tyrol und den Italienischen Staaten u. s. w. statt, welche von den Absendern auf der Adresse „via Prag“ gestellt oder mit keiner Angabe der einen oder der andern Route versehen sind.

Die aus Tyrol und Italien von gedachter Zeit an über Augsburg in Sachsen eingehenden Briefe werden, wegen des k. bairischen Transitportos, ebenfalls 2 1/2 Neugroschen oder 25 Pf. Porto auf den einfachen Brief mehr kosten, als bei der bisherigen Expedition über Salzburg und Prag.

Leipzig, den 20. August 1842.

Königlich Sächsisches Ober-Postamt.  
von Hättner.

### Vor weisen Männern schweigen ist oft Tugend; Oft ist mit Reden sich hervorthun Noth.

Herder.

Vielleicht würde es von großem Nutzen gewesen sein, wenn schon vor mehren Wochen das Publicum auf den immer mehr überhandnehmenden Wassermangel in den Flüssen und die daraus entstehende Mehlnoth aufmerksam gemacht worden wäre. So wäre das Publicum nicht allein mit der Möglichkeit vertraut geworden, in solcher bedrängten Zeit sich mit einer geringeren Qualität des Mehls zu begnügen, sondern es hätte auch die hohe Regierung dadurch einen Wink erhalten, auf Maßregeln zu denken, um jener Noth bei Zeiten zu begegnen. Doch es ist auch jetzt noch nicht zu spät, der äußersten Noth durch weise Befehle und kräftig durchgeführte Regierungsbefehle Einhalt zu thun. Die hiesigen Stadt- und Landbäcker haben bisher weder die größte Mühe noch Kosten gescheut, die Stadt Leipzig mit Brot von besser Qualität zu versehen. Man hat das Mehl mit großen Kosten von Dessau, Calbe, Artern, Haldungen, Cönnern, Magdeburg u. s. w. herbei zu schaffen gesucht, und dadurch schon viele Wochen lang dem Mangel vorgebeugt, welcher hätte entstehen müssen, wenn man sich bloß auf die hiesigen und die in der Nähe herumliegenden Mühlen beschränkt hätte. Jetzt ist es aber so weit gekommen, daß selbst Mühlen, welche 12 bis 15 Meilen von hier entfernt sind, nur für ihre nächsten Umgebungen mahlen, und zurückweisen, was aus weiter Entfernung ihnen zugeführt wird. Nunmehr ist der Noth nur dadurch Einhalt zu

thun, daß von der Regierung der Befehl an die Müller ergeht, das Korn nur zwei Mal aufzuschütten und über das Sieb gehen zu lassen. Dadurch wird eine Mühle, welche bisher wöchentlich nur 80 Etnr. zu mahlen und zu beuteln im Stande ist, 350 Etnr. wöchentlich fertigen können. Das Mehl wird immer noch besser sein, wie bloß geschrotenes, und das Brot wohlschmeckender und weißer, als sogenanntes Commißbrot. Die hohe Kreisdirection zu Zwickau hat schon längst sich genöthigt gesehen, zu befehlen, daß im Zwickauer Kreise nur geschrotet werden darf. Man glaube nicht, daß die Müller ohne Befehl jene Mittel ergreifen werden, um die Ansprüche ihrer Mahlkunden zu befriedigen. Mir wurde von mehren Müllern selbst gesagt, daß man nur auf einen Befehl warte. Denn wenn ein Müller schrotet würde, und sein Nachbar nicht, so müßte jener befürchten, seine Kundschaft einzubüßen und sie seinem Nachbar zuzuführen.

Ferner gebe man Erlaubniß, auch außer den 3 Markttagen Brot zum Verkaufe in die Stadt zu bringen, es möge nun von Brotbäckern gebackenes oder sogenanntes Bauernbrot sein. — Noth ist zu bemerken, daß seit ungefähr 8 Tagen in dem Halle'schen und Frankfurter Thore die seit länger als 10 Jahren nicht erhobene Seleitsabgabe von solchem Fuhrwerk eingefordert wird, welches Mehl nach hiesiger Stadt zum Verkaufe oder schon gekauftes bringt. Wenn auch bisher das Nichtabfordern des Seleites für hereingebrachtes Mehl nur auf einem eingerissenen Mißbrauch beruhte und gesetzlich das Seleite bezahlt werden muß: so ist es doch jetzt nicht der Zeitpunkt,